



# JUGENDSCHUTZ CHECKPOINT-MATERIALIEN

Mit den CheckPoint-Materialien, die kostenlos bezogen werden können, unterstützen wir Sie bei der Durchsetzung der Jugendschutzbestimmungen vor Ort – in den Verkaufsstellen, in der Gastronomie oder an Veranstaltungen.

**Das Bundesgesetz und die kantonalen Gesetzgebungen** schreiben vor, dass weder Alkohol noch Tabakwaren an unter 16-Jährige und keine Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-Jährige verkauft oder weitergegeben werden dürfen. Das Personal darf einen amtlichen Ausweis mit Altersangabe verlangen.

Aus der **Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung** geht hervor, dass am Verkaufspunkt ein gut sichtbares Schild anzubringen ist, auf dem darauf hingewiesen wird, dass die Abgabe alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche verboten ist.

Die CheckPoint-Materialien machen auf die gesetzlichen Bestimmungen beim Verkauf von Alkohol und Tabakwaren an Jugendliche aufmerksam und vereinfachen dadurch die Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen.

## Folgende CheckPoint-Materialien können bei der Beratungsstelle für Suchtfragen bestellt werden



### Checkliste für Festveranstalter

Format A4

Bei Festorganisationen gibt Ihnen die Checkliste praxiserprobte Anregungen, wie Sie die Jugendschutzgesetze einhalten können.



### Flyer für das Verkaufs- und Servicepersonal

Format A5

Gesetzesbestimmungen und Grundregeln für Gastronomie und Veranstaltungen. Der Flyer gibt Auskunft über Verhaltensregeln beim Verkauf von Alkohol an Jugendliche.



## Hinweisschilder / Plakate

Format A4, mint oder orange

Am Verkaufspunkt ist ein gut sichtbares Schild anzubringen, auf welchem darauf hingewiesen wird, dass die Abgabe alkoholischer Getränke und Tabakwaren an Kinder und Jugendliche verboten ist.



## Aufkleber

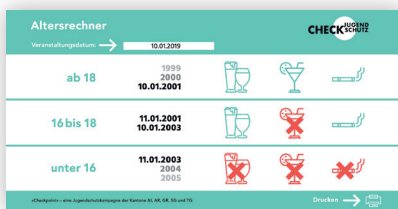
Format 105 x 148 mm, mint oder orange

Der Aufkleber erinnert, auch wenn wenig Platz vorhanden ist, an den Jugendschutz (zum Beispiel auf einer Kasse – sichtbar für die Kunden).



## Alterskontrollarmbänder

Bei Veranstaltungen wird zusätzlich empfohlen, mit verschiedenfarbigen Kontroll-Armbändern die Altersgruppen gut erkennbar zu machen. Dies erleichtert dem Bar- und Servicepersonal die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen.



Mit dem **CheckPoint-Alterskontrollrechner** haben Sie jederzeit die richtigen Daten im Blick, wenn Sie bei der Abgabe von Alkohol und Tabak das Alter von Jugendlichen kontrollieren. Der Alterskontrollrechner ist online verfügbar.

## Haben Sie Fragen zum Jugendschutz? Wir beraten Sie gerne.

### Kontakt

Departement Gesundheit und Soziales  
Amt für Gesundheit  
Beratungsstelle für Suchtfragen  
Oberdorf 4  
9055 Bühler

Tel. 071 791 07 40

suchtberatung@ar.ch  
www.sucht-ar.ch

Die aufgeführten Angebote stehen für Gemeinden, Betriebe, Vereine und andere Institutionen im Kanton Appenzell Ausserrhoden zur Verfügung.